



Antrag auf Genehmigung zur Installation eines steckerfertigen Balkonkraftwerkes

1. Angaben des Antragstellers:

Mitglieds-Nr.: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____ Etage: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Angaben zum geplanten Installationsstandort eines steckerfertigen Balkonkraftwerkes

Beschreibung des geplanten Anbringungsortes: _____

3. Kenntnisnahme der Regularien

Für die Bearbeitung und Beurteilung durch die Wohnungsgenossenschaft Bernburg eG muss das Mitglied folgende Unterlagen und Nachweise vollständig vorlegen:

Allgemein

Pro Wohneinheit darf nur eine Anlage verbaut werden. Die gesamte Anschlussleistung darf die der gültigen gesetzlichen Grenzwerte grundsätzlich nicht überschreiten.
Eine Montage ohne Zustimmung des Vorstands ist grundsätzlich nicht zulässig.

Angaben über die Anlage

Die Anlage muss nach ihrer Art, Größe, Leistung, Typ, Sicherheitszertifizierung, Gewicht und Konstruktion benannt werden.

Dabei ist eine CE-Zertifizierung, Konformitätsnachweis nach VDE-AR-N 4105, und der Nachweis der Eignung des Moduls für die vorgesehene Montageart zwingend erforderlich. Die Konstruktionsweise und Montage an der Balkonbrüstung sind detailliert zu benennen und darzustellen.

Überprüfung des vorhandenen Stromkreises, der Einspeisesteckdose und der vorhandenen Absicherung

Der normenkonforme Anschluss eines steckerfertigen Balkonkraftwerks erfolgt nach DIN VDE 0100-551. Die Prüfung muss vor der Installation erfolgen. Ein unterschriebener Nachweis der Firma über die ausgeführten Arbeiten ist dem Wohnungsunternehmen nach Installation zu übergeben.

Das Durchbohren der Fassade, der Balkontüren oder Fenster ist nicht erlaubt.

Die Kosten für die Elektro-Überprüfung und die evtl. Nachrüstung einer geeigneten Einspeisesteckdose trägt der Wohnungsnutzer.

Installation Zwei-Wege-Stromzähler

Beim zuständigen Versorger ist, soweit noch nicht vorhanden, ein Zwei-Wege-Stromzähler zu beantragen und installieren zu lassen. Die Kosten dafür trägt der Wohnungsnutzer.

Nachweis fachgerechter Einbau

Die Anlage muss sach- und fachgerecht eingebaut werden. Schon aus Haftungsgründen hat dies durch eine qualifizierte Fachfirma zu erfolgen.

Eine Besichtigung Vorort durch einen zuständigen Mitarbeiter behält sich der Vorstand vor. Die Kosten der Montage trägt der Wohnungsnutzer.

Nachweis Montageort und statische Tauglichkeit

Die Anlage muss gegen Absturz, starke Winde und Sturm sicher und fachgerecht befestigt werden, ohne dass das Gebäude durch den Einbau (z. B. Bohrungen im Mauerwerk oder den Balkonelementen) beschädigt wird.

Die Anlage ist Höhen- und Positionsspezifisch nach Windlasten auszulegen.

Die architektonischen Auswirkungen sowie etwaige Blendwirkungen sind zu berücksichtigen.

Die Angaben dazu finden sich in den Montageunterlagen oder auf den Internetseiten des Herstellers.

Brandschutz

Die Anlage darf die Nutzung des Balkons als zweiten Rettungsweg für die Feuerwehr nicht beeinträchtigen. Das Anstellen einer Drehleiter muss gewährleistet sein.

Nachweis Versicherung

Es ist zu beachten, dass für sämtliche Kosten und eventuelle Schäden am Gebäude oder an Personen im Zusammenhang mit der Anbringung und Betrieb der Photovoltaikanlage der Wohnungsnutzer haftet. Eine entsprechende Bestätigung ihrer Haftpflichtversicherung ist unbedingt nachzuweisen.

Das betrifft ebenfalls den Nachweis der Übernahme des Versicherungsschutzes bei Schadensersatzansprüchen Dritter aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht aus dem Betrieb dieser Anlage.

Eintragung in das Marktstammdatenregister

Die Anlage muss im Marktstammdatenregister eingetragen werden.

Dazu ist der Betreiber (Wohnungsnutzer) verpflichtet. Die Eintragung ist kostenfrei.

Wartung

Der Wohnungsnutzer verpflichtet sich mit Unterschrift für die Dauer des Betriebs der Anlage eine turnusmäßige Überprüfung der sicheren Befestigung zu überprüfen.

Die Kosten dafür trägt der Wohnungsnutzer.

Bearbeitungsgebühr

Für die umfängliche Bearbeitung des Antrags sieht der aktuelle Leistungs- und Kostenkatalog der Wohnungsgenossenschaft Bernburg eG eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 200,00 EUR vor.

**Sicherheitsbetrag (Kaution)**

Als Sicherheit für den ordnungsgemäßen Rückbau muss bei uns ein Sicherheitsbetrag in Höhe von 300,00 EUR hinterlegt werden.

Rückbau

Bei Auszug, bzw. Rückgabe der Wohnung ist die Anlage vollständig wieder zu demontieren. Sollte ein Rückbau nicht erfolgt sein, wird dieser kostenpflichtig über die Wohnungsabrechnung durch den Vorstand veranlasst und mit dem Sicherheitsbetrag verrechnet.

Schlussbemerkung

Nur vollständig eingereichte Unterlagen können unsererseits weiterbearbeitet werden. Ihre Unterlagen werden unserer Versicherung zu Überprüfung vorgelegt. Anschließend wird Ihr Antrag im Vorstand besprochen. Über das Ergebnis bekommen Sie dann eine Mitteilung.

x

Ort, Datum

x

Unterschrift Antragsteller